

## **Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

vom 13.07.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. m. § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie des § 16 Abs. 7 und des § 19 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG), hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am 13.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 21.03.2007 in der Fassung vom 14.11.2018 wird wie folgt geändert:  
Die Anlage zur Satzung der Stadt Ulm über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird laut Anlage 2 geändert.

### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.  
Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ulm, 13. Juli 2022

Gunter Czisch  
Oberbürgermeister

#### *Hinweis:*

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ulm geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Tag der Veröffentlichung: 19.07.2022